

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 2 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
29.12.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an die Evangelische Kirche
in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der Kita Baden-
Badener-Straße 11 in Heidelberg-Rohrbach**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 45.350 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung Baden-Badener-Straße 11 in Heidelberg-Rohrbach.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt bauliche Maßnahmen am Gebäude	45.350 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• im Finanzhaushalt 2022 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	
○ kassenwirksam veranschlagte Mittel	3.000.000 Euro
○ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung	6.000.000 Euro
	- 0 Euro
• abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2022	
• vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2022 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	9.000.000 Euro
Folgekosten:	
• Es fallen zusätzliche Folgekosten in Höhe von rund 4.500 Euro pro Jahr an	4.500 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

In der Kindertageseinrichtung Baden-Badener-Straße 11 wird ein Intensivraum geschaffen. Im Zuge der baulichen Maßnahmen werden die Beleuchtung energetisch sinnvoll auf LED umgestellt und sicherheitsrelevante Instandsetzungen durchgeführt. Die Maßnahmen sind für den weiteren Betrieb erforderlich.

Hybrid-Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung:

KITA Baden-Badener-Straße 11

Trägerschaft: Evangelische Kirche in Heidelberg

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. In der KITA Baden-Badener-Straße 11 wird zur Verbesserung des pädagogischen Konzepts im ehemaligen Personalraum ein Intensivraum geschaffen. Ein neuer Personalraum entsteht durch Raumteilung des Turnraums. Für die hierfür anfallenden Umbau- und Installationskosten sowie weitere sicherheitsrelevante Instandsetzungen hat der Träger eine Zuwendung beantragt. Es handelt sich um förderfähige Maßnahmen nach Ziffer 2.1a) und c) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltung und Sanierung sowie bauliche Veränderungen. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV. In der Kindertageseinrichtung werden Plätze für 65 Kindergartenkinder bereitgestellt. Sie sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach § 7 ÖV gefördert. Die förderfähigen Instandhaltungsmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Für die beantragten baulichen Maßnahmen fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 64.786,00 Euro an. Diese werden als Förderhöchstbetrag festgelegt. Im Wege der Anteilsfinanzierung werden 70 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 45.350,00 Euro.

Für den geplanten Baubeginn im Jahr 2022 wurde bei der Festlegung des Höchstbetrags zusätzlich die Preissteigerung mit 2,3 Prozent berücksichtigt. Diese basiert auf dem Baupreisindex für die Berechnung der Baupreissteigerungen für „Nichtwohngebäude“, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg jährlich festgestellt werden.

Bei der abschließenden Prüfung des Verwendungsnachweises wird dann für das Jahr des Baubeginns ein endgültiger Förderhöchstbetrag festgelegt, der den jetzt als Höchstbetrag für das jeweilige Jahr genannten Betrag nicht überschreitet. Damit ist eine endgültige Festlegung der Fördersumme nach Vorlage des Verwendungsnachweises flexibel und ohne zusätzlichen Gremienlauf möglich.

Wir erbitten daher die Zustimmung zur höchstmöglichen Fördersumme.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Schaffung und Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – Evangelische Kirche in Heidelberg – KITA Baden-Badener-Straße (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)